

Gemeinsamer Nachschreibetermin

Wenn Schülerinnen und Schüler bei Klassenarbeiten entschuldigt fehlen (z.B. wegen Krankheit), so kann ein Nachschreibetermin angesetzt werden. Dies liegt im Ermessen der Lehrperson, die sicherstellen muss, dass eine begründete Notengebung möglich ist.

Der gemeinsame Nachschreibetermin findet statt:
Freitag, 7. und 8. Stunde (also 13.25 bis 15.00 Uhr).

Schülerinnen und Schüler, mit denen ein Nachschreibetermin vereinbart wurde oder die Nachsitzen müssen, erledigen dies zu der genannten Zeit am Freitag. Eine vorherige Abstimmung zwischen Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler ist natürlich notwendig.

Die Aufsicht wird von zwei Lehrpersonen geführt. Diese erhalten vom Fachlehrer die nachzuschreibende Klassenarbeit oder die Aufgaben für das Nachsitzen.

Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler finden sich zum genannten Zeitpunkt im Klassenzimmer der Klasse 6c (Raum Nr. 111) ein.

Sollte ein bestimmter Freitagstermin für Schülerinnen oder Schüler nicht möglich sein, so kann entweder auf den nächsten Freitag oder auch auf einen anderen Termin ausgewichen werden.

Wir hoffen durch diese zentrale Regelung eine organisatorische Erleichterung und eine bessere Planbarkeit für Schüler, Eltern und Lehrer zu erreichen.